

# Groß-Strebliger Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 29.

Groß-Streblitz, den 18. Juli

1894.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### den Ankauf von Remonten für 1894 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

26. Juli 8 Uhr    Oppeln 27. Juli 9 Uhr    Cosel 28. Juli 9 Uhr    Adamowitz, Kr. Ratibor.	30. Juli 8 Uhr    Pleß 31. Juli 8 Uhr    Loß
--	---

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klophengste sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn bezw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hans mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 9. März 1894.

**Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.**

Hoffmann = Scholz.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Gartenbau-Verein zu Deutsch-Wissa bei Gelegenheit der vom 15. bis 17. September d. Js. daselbst stattfindenden Gartenbau-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von gärtnerischen Erzeugnissen und Geräthen veranstalten und zu diesem Zwecke 1000 Loose á 50 Pfg. innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 4. Juli 1894.

**Der Regierungs-Präsident.**

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Vorstand des Breslau'er Hebammen-Vereins zum Besten einer Versorgungsanstalt für alte und erwerbsunfähige Hebammen Schlesiens am 10. November d. Js. eine öffentliche Verloosung von Gold- und Silberfachen veranstalten und zu diesem Zwecke 20 000 Loose á 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 4. Juli 1894.

**Der Regierungs-Präsident.**

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges sehe ich mich veranlaßt den nachgeordneten Behörden die Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 2. Mai 1884 — Kreisblatt pro 1884 Stück 19 — in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerken, daß ich Berichte, welche in formeller Beziehung diesen Bestimmungen nicht entsprechen künftig zur Umarbeitung zurückgeben werde. Insbesondere weise ich darauf hin, daß jede meiner Verfügungen stets durch einen Bericht zu erledigen ist, daß verschiedene Gegenstände niemals in einen Bericht zusammengefaßt werden dürfen, daß Berichtsbeilagen durch Beistriche unter Angabe der Zahl der Anlagen kenntlich zu machen sind, daß Berichte Bescheinigungen pp. niemals vom Guts- oder Gemeindefschreiber sondern unter allen Umständen nur vom Guts- bzw. Gemeindevorsteher oder in Behinderung derselben vom Gutsvorsteher-Stellvertreter bzw. von einem Schöffen unterschriftlich vollzogen sein dürfen und daß vornehmlich auch die gestellten Fristen innegehalten werden müssen.

Groß-Strehlit, den 16. Juli 1894.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der am 2. Juli cr. bewirkten 19. Verloosung von Kurmärktischen Schuldverschreibungen in meinem Amte zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausliegt und daß die auf die Verloosung bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden in Stück 28 des Amtsblattes der Königl. Regierung abgedruckt ist.

Groß-Strehlit, den 16. Juli 1894.

Bezugnehmend auf eine Verfügung des Herrn Landeshauptmanns vom 13. Juni cr. nach welcher die in Gemäßheit des § 8 des durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 und das dazu erlassene Ausführungs-gesetz vom 12. März 1881 theilweise abgeänderten u. resp. erweiterten Viehseuchenreglements, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen in der Provinz Schlesien vom 26. Februar 1884 von der Landeshauptkasse zu Breslau im Jahre 1893/94 vorgeschossenen Kosten für den Kreis Groß-Strehlit für Pferde 773,45 Mk. für Rindvieh 1301,53 Mk. betragen, bringe ich die nach Maßgabe des § 15 des vorbezeichneten Gesetzes vorgenommene Untervertheilung auf die Gemeinden und Gutsbezirke mit dem Hinzufügen zur Kenntniß, daß die Beträge von den Pferdebesitzern einzuziehen und bis zum 15. August cr. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Kreislokkommunalkasse hier selbst abzuführen sind. Bei der Einziehung von den Besitzern ist nicht der jetzige Viehstand, sondern der gesetzlich derselben zugrunde zu legende Bestand der letzten Viehzählung maßgebend.

Es ist hiernach ein Beitrag von 16,140 Pfg. pro Pferd und von 6,034 Pfg. für ein Stück Rindvieh zu entrichten.

Groß-Strehlit, den 16. Juli 1894.

## N a c h w e i s u n g

der von den Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken aufzubringenden Beiträge zu den Viehsuchen-Entschädigungen.

N a m e n der Gemeinden.	für Pferde		für Rindvieh		N a m e n der Gemeinden.	für Pferde		für Rindvieh	
	M.	pf.	M.	pf.		M.	pf.	M.	pf.
<b>I. Städte.</b>									
Groß-Strehlig	14	20	3	32	Kraßowa	5	16	4	83
Leschnitz	7	75	6	40	Krempa	8	39	14	66
Ujest	16	30	11	04	Kroschnitz	6	78	16	77
<b>II. Landgemeinden.</b>					Kzienzowiesch	16	46	17	50
Adamowitz	4	36	5	85	Lafist	5	—	17	80
Alt-Ujest	10	81	17	98	Leschnitz Freivogtei	1	61	2	90
Annaberg	4	68	4	60	Liebenhain	—	81	7	12
Balzarowitz	1	94	3	08	Mallnie	3	23	5	67
Blottnitz	3	71	6	94	Mischline	2	74	8	93
Boritsch	6	46	16	53	Mokrolohna	7	91	7	78
Borowian	5	97	8	33	Neudorf	—	81	1	57
Bresina	—	—	—	96	Nieder-Elguth	1	78	3	26
Camerau	1	13	10	38	Niesdrowitz	4	84	8	45
Centawa	6	46	11	34	Niewke	8	72	9	60
Chorulla	—	48	2	11	Rogowshütz	—	81	2	41
Deschowitz	10	01	13	28	Ober-Elguth	2	58	3	86
Dollna	9	36	12	43	Oberwitz	9	20	12	55
Dombrowka	1	29	3	02	Oberwanz	—	81	3	92
Gonshorowitz	9	04	15	33	Oleschka	2	74	4	10
Goradze	1	61	1	81	Olschowa	4	68	7	18
Grabow	—	32	2	05	Otschiel mit Carlsthal	4	04	10	86
Grodisko	10	81	19	80	Ottmütz	—	81	2	96
Groß-Pluschnitz	3	39	5	31	Ottmuth	5	32	8	99
Gogolin	26	31	11	83	Poremba	7	10	7	72
Groß-Stanisch	5	32	17	50	Poßnowitz	2	10	9	60
Groß-Stein	4	04	8	75	Petersgrätz	2	26	14	06
Heine	—	48	5	25	Rosmierka	10	01	18	04
Himmelwitz	14	69	22	75	Rosmierz	11	78	19	55
Jarischau	5	65	10	44	Rosniontau	5	16	6	46
Jeschona	5	16	7	18	Roswadze	9	68	8	45
Kadlub	7	10	23	17	Sacrau	3	71	5	79
Kadlubitz	9	04	13	10	Salesche	20	50	24	02
Kalinow	—	82	3	56	Sandowitz	7	42	26	79
Kalinowitz	1	61	3	14	Scharnosin	3	23	3	38
Kaltwasser	6	78	11	65	Schedlitz	5	—	8	93
Karlubitz	2	91	5	49	Schenkwowitz	5	32	9	90
Keltsch	7	27	20	51	Schimischow	4	52	10	86
Klein-Stanisch	4	34	21	12	Schironowitz v. P.	1	13	1	87
Klein-Stein	2	42	9	47	Schironowitz v. R.	3	39	3	80
Klutschau	5	49	8	40	Sprentschütz	1	13	3	14

N a m e n der Gemeinden	für Pferde		für Rindvieh	
	M.	pf.	M.	pf.
Stubendorf mit Heinrichsdorf Zauche	4	84	12	01
Suchau	5	49	11	65
Sucho-Danitz	2	26	6	94
Sucholohna	18	40	16	60
Tschammer-Elguth mit Halensko	3	88	8	63
Walbhäuser	2	26	4	47
Wamuntowitz	3	23	6	34
Wierchlesche	2	58	8	51
Wyssoka	3	71	8	33
Zyrowa	6	18	5	61
<b>III. Gutsbezirke.</b>				
Adamowitz	—	65	—	72
Alt-Ujest	5	49	9	90
Balzarowitz	—	—	—	30
Blottnitz	6	78	9	11
Boritsch	—	16	—	78
Bresina	—	32	10	92
Centawa	—	32	—	72
Chorulla	4	04	6	16
Deschowitz	7	10	7	85
Dollna	2	10	3	80
Dombrowka	—	—	—	—
Gonschiorowitz	—	—	—	24
Goradze	1	94	—	78
Goy et Dalof	—	—	3	50
Grabow	—	—	2	11
Greboschowitz	1	94	3	08
Grodisko	—	—	2	47
Groß-Bluschnitz	4	20	6	46
Groß-Stanisch mit Wendawitz Colonnowska	7	27	26	25
Garraschowska	—	—	—	—
Groß-Stein	5	81	5	31
Groß-Strehlig Schloß	9	20	4	89
Himmelwitz	5	49	5	55
Jarischau	5	49	8	15
Jeschona	—	—	2	47
Kadlub	1	94	5	91
Kadlubitz	—	—	—	—
Kalinow	6	62	9	84
Kalinowitz	7	27	12	31
Klein-Kalinow	—	—	—	—
Kaltwasser	9	36	10	86

N a m e n der Gemeinden	für Pferde		für Rindvieh	
	M.	pf.	M.	pf.
Karlubitz	—	—	—	—
Keltsch	8	88	9	11
Klein-Stanisch	—	16	—	60
Klein-Stein	—	65	4	10
Klutjchau	—	32	3	44
Krassowa	—	—	—	12
Krempa	3	39	5	25
Kroschnitz	—	—	—	—
Lasisch	1	61	3	98
Leschnitz Freivogtei	5	32	5	80
Mallnie	—	—	—	—
Motrolohna	3	88	7	72
Neudorf	1	45	2	17
Nieder-Elguth	2	42	4	22
Niesdrowitz	—	—	—	—
Nogowichütz	2	92	3	74
Ober-Elguth	—	—	1	69
Oberwitz	6	30	10	14
Olschowa	12	27	8	03
Oleszka	—	—	3	68
Oschief	—	32	—	54
Ottmütz	—	48	4	11
Ottmuth	8	88	12	49
Poremba	4	04	5	49
Poßnowitz	—	—	3	32
Rosmierka	2	74	5	79
Rosmierz	1	29	2	05
Rosniontau	4	68	8	63
Roswadze	4	84	8	75
Sacrau	8	23	15	94
Saleschz mit Poppitz	10	33	—	12
	—	32	2	35
Sandowitz mit Böhme	5	—	29	81
Zawadzki	—	—	—	—
Scharnosin	4	84	5	67
Schedlig	5	49	8	39
Schenkowitz mit Antheil Stephanshain	5	17	4	35
Schimischow	5	65	14	18
Schironowitz v. R.	—	—	—	—
Sprentschütz	—	—	4	95
Strebinow	3	71	5	67
Stubendorf mit Heinrichsdorf Zauche	8	88	7	60



N a m e n der Gemeinden	für Pferde		für Rindvieh	
	Mt.	pf.	Mt.	pf.
Suchau	3	23	1	93
Sucho-Danieh	3	23	7	54
Sucholohna	7	75	15	69
Tschammer-Elguth	—	48	1	33
Ujest Schloß	5	16	6	22

N a m e n der Gemeinden	für Pferde		für Rindvieh	
	Mt.	pf.	Mt.	pf.
Waldhäuser Stadtwald	—	65	1	45
Warmuntowitz	5	32	7	97
Wierchlesche	—	32	—	36
Wyßoka	5	33	7	79
Zyrowa	11	13	11	47

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 27. Juni cr. — Stück 27 — noch im Rückstande befindlichen Guts- und Gemeindevorstände werden an die Einreichung der Regiebaunachweisungen event. Erstattung von Negativanzeigen **binnen 3 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger** Abholung hiermit wiederholt erinnert.

Groß-Strehlig, den 16. Juli 1894.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 4. Juni d. J. Stück 23 noch im Rückstande sind, veranlasse ich die Rekrutirungsstammrolle pro 1875 binnen 8 Tagen an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehlig, den 14. Juli 1894.

Der Herr Oberpräsident hat den Kalkwerksdirektor Krüger in Gogolin zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Gogolin bestellt.

K. 3264.

Groß-Strehlig, den 6. Juli 1894.

Der Gutsvorsteher Knaps zu Jarischau ist zum Verbandsvorsteher des Gesamtarmenverbandes Jarischau gewählt worden.

A. II. 4105.

Der Gutsvorsteher Debernitz zu Schimischow ist zum Verbandsvorsteher des Gesamtarmen-Verbandes Schimischow gewählt worden.

A. II. 4120.

Groß-Strehlig, den 12. Juli 1894.

Der Schöffe Philipp Janotta zu Kaltwasser ist zum Verbandsvorsteher des Gesamtarmen-Verbandes Kaltwasser gewählt worden.

A. II. 4106.

Groß-Strehlig, den 13. Juli 1894.

Bestätigt der Lehrer Joseph Züttner als Gemeindefreiber für die Gemeinde Mißkline.

K. 3364.

Groß-Strehlig, den 12. Juli 1894.

**Der Königliche Landrath**

J. B. : M a d e l u n g.

Die **Magistrate Guts- und Gemeindevorstände** des Kreises werden auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Dppeln pro 1894 Stück 26 (Nr. 641) zur Veröffentlichung gelangte

**„Zusammenstellung der Bestimmungen, betreffend die Obliegenheiten der Gemeinde- und Gutsvorstände bei der Veranlagung und Verwaltung der Gewerbesteuer.“**

auf Anordnung der Königlichen Regierung besonders aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlig, den 7. Juli 1894.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III. und IV.

J. B. : G u n d r u m Bürgermeister.

Der Einlieger Johann Marek aus Ujest wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Ujest, den 10. Juli 1894.

### **Die Polizei-Verwaltung.**

Der Bauer Johann Matuschek I aus Kaltwasser wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Ujest, den 10. Juli 1894.

### **Der Amtsvorsteher.**

Der Gärtner Franz Vogel aus Kaltwasser wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Ujest, den 13. Juli 1894.

### **Der Amtsvorsteher.**

## **Bekanntmachung.**

In der königlichen Gewerbe-Inspektion zu Oppeln, Sternstraße 7, I werden fernerrhin außerhalb der Dienststunden, welche wochentags in die Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags fallen auch

Sprechstunden am Sonntag von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags und  
am Donnerstag von 6 bis 8 Uhr Abends

abgehalten werden, um den sonst während der Amtsstunden am Kommen Verhinderten Arbeitgebern, Arbeitern und sonst interessirten Personen Gelegenheit zu geben sich Rath und Auskunft, in allen den Wirkungskreis der Gewerbeaufsichtsbeamten umfassenden Angelegenheiten, einzuholen; vornehmlich also wenn es sich handelt um

Genehmigungsnachsuchung für genehmigungspflichtige Anlagen,

Dampfesselangelegenheiten,

Angelegenheiten betreffend die Sonntagsruhe (mit Ausnahme der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe),

Schutz der Arbeiter vor Gefahren,

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern,

Arbeitsordnungen, Arbeitsbücher und Zeugnisse,

Vorschriftswidrige Lohnzahlungen und andere Angelegenheiten, welche unter die §§ 16, 24, 105 a—105 h, 107—113, 115—119 a, 120 a—120 c, 134 a—134 b, 135—139 a der Reichs-Gewerbe-Ordnung fallen.

Auswärts Wohnenden werden die Beamten auf Befragen brieflich oder bei Gelegenheit von Dienstreifen, mündlich gern die gewünschte Auskunft ertheilen.

Oppeln, den 14. Juli 1894.

**Der königliche Gewerbe-Inspektor.** Pirsch.

## Pferde-Auktion.

Mittwoch den 25. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr sollen ca. 10 zu Landgestützweden nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen Reitbahn unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, den 4. Juli 1894.

## Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eierd.		
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					Kartoffeln	Heu
		M. pf.	W. pf.	M. pf.	W. pf.	M. pf.	W. pf.	M. pf.	W. pf.					
Groß-Strehlig, am 11. Juli 1894	Höchst. 13 80 Niedrigst. 12 75	12 60 11 75	13 — 11 90	14 — 12 40	16 50 14 50	3 60 3 40	6 50 5 50	33 — 30 —	1 75 1 50	2 60 2 40				
Ufeh, am 13. Juli 1894	Höchst. 14 — Niedrigst. 13 —	12 50 12 —	13 — 12 50	13 50 12 50	— — — —	4 25 4 —	9 — 8 —	33 — 30 —	2 — —	2 — —				
Rechnitz, am 10. Juli 1894	Höchst. — — Niedrigst. — —	— — — —	— — — —	14 — 13 —	— — — —	3 50 3 39	— — — —	— — — —	2 40 2 20	— — — —				

### — Anzeiger. —

## Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des alten Schulhauses (I. Klasse) in Sandowitz zum Abbruch steht

auf Donnerstag den 26. Juli d. Js. Nachmittags 3 Uhr  
an Ort und Stelle

Termin an, zu welchem Kaufsustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Sieghorst, den 16. Juli 1894.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes von Sandowitz,  
gez. G u t t, Forstath.

Statt jeder besonderen Anzeige

mache ich meine Verlobung mit Fräulein Sophie Heilborn, Tochter des  
Herrn Wilhelm Heilborn in Görlitz bekannt.

Beuthen, O.-S. im Juli 1894.

**Dr. Felix Hayn,**

Specialarzt für Nervenkrankheiten und Massage.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Groß-Stein Blatt 7, 13, 14, 33, 64, 70 auf den Namen der verwitweten Obersteiger Selma Richter geb. Oppermann in Nicolai und der minderjährigen Geschwister Marie, Curt, Günther, Erna, Hedwig, Karl und Johannes Richter eingetragenen Grundstücke

**am 27. August 1894, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht in Groß-Stein auf dem Grundstück Blatt 14 Groß-Stein versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 7 Groß-Stein ist mit 68,49 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9 Hektar 48 ar, 10 □m zur Grundsteuer, das Grundstück Blatt 13 Groß-Stein mit 88,05 Mark Reinertrag und 12 Hektar 68 ar, 40 □m Fläche zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 14 Groß-Stein mit 84,93 Mark Reinertrag und 12 Hektar 2 ar 90 □m Fläche zur Grundsteuer, mit 418 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 33 Groß-Stein mit 1,02 Mark Reinertrag und 14 ar 30 □m Fläche zur Grundsteuer, das Grundstück Blatt 70 Groß-Stein mit 34,92 Mark Reinertrag und 5 Hektar 70 ar 70 □m Fläche zur Grundsteuer, das Grundstück Blatt 64 Groß-Stein mit 0,00 Mark Reinertrag und 6 ar 10 □m Fläche zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen an Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 28. August 1894, Vormittags 11 Uhr**

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehliß, den 3. Juli 1894.

**Königliches Amtsgericht.**

## Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

bietet unter coulantesten Bedingungen Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-schäden auf Gebäude aller Art, Mobiliar, Erntebestände etc.

Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich

**Robert Hesper,**

Agent für Groß-Strehliß und Umgegend,  
wohnhaf Krakauerstraße Nr. 39.

(Hierzu eine Beilage.)



vom 18. Juli 1894.

Bezugnehmend auf meine „Vorläufige Anzeige“ mache ich hierdurch bekannt, daß der angekündigte

## grosse Ausverkauf

der, infolge des mich betroffenen Brandunglücks, durch Masse beschädigten Waaren mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Es kommen Artikel aus sämtlichen Theilen meines großen Waarenlagers zum Verkauf, hauptsächlich

**Damen- und Mädchen-Mäntel und Umhänge,  
Herren- und Knaben-Garderobe,  
Schuhwaaren, Strohhüte etc.**

Da mir die Feuerversicherungs-Gesellschaft einen Theil des entstandenen Schadens vergütet hat, kann ich die Waaren zu **äußerst niedrigen, noch nicht dagewesenen Preisen** abgeben. Es wird hierdurch einem hochverehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die seltene, nie wiederkehrende Gelegenheit geboten gute Waaren zu halben Preisen zu erstehen und bitte ich diese außergewöhnlichen Vortheile zu **Einfaufen baldigst** auszunützen.

Hochachtungsvoll

Groß-Strehlitg.

**W. Epstein.**

Mein Geschäftslokal befindet sich zur Zeit, bis zum Wiederaufbau meines Hauses am **Ring** Nr. 20 zwischen den Firmen **S. Kränkel und Wittner.**

Die **Rotzlauf-Krankheit bei Schweinen** bildet in den „Monatlichen Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes“ eine ständige Rubrik und leider läßt sich constatiren, daß durch die große Sorglosigkeit der Schweinebesitzer dies bössartige Uebel sehr bedeutende Dimensionen annimmt und sogar ganze Heerden vernichtet.

Früher trat die Krankheit meist nur in der heißen Jahreszeit auf; seit mehreren Jahren aber werden die Schweine auch den ganzen Winter hindurch von derselben heimgesucht und durch das Eingehen vieler, ja der meisten der einmal erkrankten Thiere erwächst den Besitzern ein oft ganz enormer Schaden.

Wenn nun der Rotzlauf schon im Winter, wie in den letzten Jahren, herrscht, so steht für den Sommer, da die Hitze der Entwicklung der Krankheit sehr günstig ist, zu erwarten, daß diese sich demnächst sehr verbreiten wird. Daß es leichter und besser ist, einer Krankheit vorzubeugen, als eine solche zu bekämpfen, ist ein medizinischer Grundsatz geworden, an welchem sich nicht rütteln läßt und daher ist es für jeden Delonomen, welcher Schweinezucht betreibt, Pflicht, will er sich vor empfindlichen Verlusten schützen, rechtzeitig ein Vorbeugungsmittel anzuwenden, welches hinreichende Proben seiner Wirksamkeit abgelegt hat. Ein solches Mittel ist das in dem Pharmaceutischen Laboratorium von **L. H. Pietsch & Co., Breslau** schon seit Jahren dargestellte **Rotzlauf-Präservativ**, ein **Saichl-Präparat** in Pulverform, von welchem man jedem Schwein morgens einen Eßlöffel voll (Werth ca. 3 Pf.) dem Futter zusetzt. Die Freßlust der Schweine wird dadurch bedeutend erhöht, das Blut desinfiziert und das Schwein vor der Krankheit bewahrt. Es sind, wie uns mitgetheilt wurde, auch zahlreiche Fälle vorgekommen, daß Thiere, welche dem Verenden schon nahe waren, noch gerettet wurden.

**Bei Beendigung der Brennerei-Campagne**

empfehlen wir uns

**zur Reparatur von**

**Dampfkesseln, Reservoirs**  
und allen Kupferarbeiten.

Wir übernehmen auch billigste und sorgfältigste

**Reparatur von Locomobilen, Dreschkasten**  
und allen Maschinen und Apparaten des landwirthschaftlichen Betriebes.

Ein sehr gut erhaltener, sofort betriebsfähiger

**Cornwallkessel**

von 40 qm Heizfläche, für Brennereizwecke besonders geeignet, ist vorrätzig und sehr billig abzugeben.

**A. Leinveber & Co.,**

**Gleiwitz,**

**Dampfkessel- und Maschinenfabrik.**

**Reisetaschen, Badetaschen, Plaidhüllen u. s. w.,**  
reizende Sommer-Blousen in neuester Art,

**Knaben-Blousen,**

**elegante Battist-Gravatten,**

**Sporthemden**

darunter Neuheiten als Sporthemd und Normalhemd zu tragen.

**Macco-Sommer-Tricots und Touristenhemden,**

Hochelegante Neuheiten in

**großen Schleifen, Fichus,**  
**Preise billigt!**

**Max Pese.**

**Meyer's Conversations-Lexicon**

4. Auflage, sehr gut erhalten ist billig zu verkaufen. Nähere Anstunft ertheilt die Druckerei dieses Blattes.

**Zwei Arbeitspferde**

stehen zum Verkauf auf dem Kaltwerke von  
Gogolin.

**Schwarzer & Co.**



# Zinfandel,



nach der ursprünglich aus Oesterreich stammenden Rebe Zinfand'l genannt, bezeichnet einen, aus der nach Californien verpflanzten Nebforte gleichen Namens gezogenen Wein, welcher nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in China, Japan &c. seit Jahren das Renommee eines ganz hervorragenden Nothweines genießt. Das Beste, was an Zinfandel in den Handel kommt, ist die Marke

## „Golden Grape“ (goldene Traube)

dieses Gewächs hat ein hervorragendes Traubenbouquet, ist im Geschmack ungemein saftig, milde und weich, mit einer angenehmen Würze und repräsentirt, da die Traube drüben stets den höchsten Grad der Vollreife erreicht, den naturreinen, vergohrenen Traubenmost; der Wein ist insofgedessen sehr bekömmlich und kann allen Liebhabern eines wirklichen Originalgewächses nur empfohlen werden. Zinfandel, Marke „Golden Grape“ Mt. 1.25 p. Flasche.

**E. G. F. Schreier's Erben,** Groß-Strehlitz D.S.

**Ed. Seiler, Liegnitz,**

Größte

**Pianofortefabrik** Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Leichte Spielart, größte Tonschönheit und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man verlange Katalog u. Zahl.-Bedingungen.

Bis jetzt **18 500** Instrumente fertig gestellt.

**Loose**

zur 2. Klasse 191ten Klassen-Lotterie sind zu erneuern.

**Kempsky sen.**

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Die dem Polizei-Beamten Herrn Kalisch von hier, hinzugefügte Beleidigung bezw. Anschulldigung betreffend den Vorwurf des Meineides, widerrufe ich und leiste hiermit öffentlich Abbitte.

Ueß, im Juli 1894.

**Valentin Leboß.**

Aderbürger.

Für die Schulden meiner Frau komme ich nicht auf.

Colonnovska, den 16. Juli 1894,

**Johann Czichon,**

Fürster a. D.

Ein nüchterner

**Blasentreiber u. Geizer**

kann sich sofort melden bei der

**Brennereiverwaltung Kaltwasser bei Ueß.**

Einen tüchtigen nüchteren

**Schmied**

suchen zum Antritt per 1. Oktober cr.

**Gebr. Edlinger,**

Kalkwerke Groß-Strehlitz.

**Knochen aller Art**

kauft und zahlt beste Preise

das Fürstl. Hüttenamt

**Bruschiek**

bei Roschentin D.S.



**Unübertrefflich**

gegen

**Rothlauf bei Schweinen.**

Herrn L. H. Pietsch & Co., Breslau,  
Vorwerkstraße 17.

Ihr Präservativ gegen Rothlauf  
hat sich in verschiedenen Fällen gut be-  
währt. — Kraschnitz, 9. 7. 91.

**Deutsches Samariter-Ordens-Stift**  
Kraschnitz.

Das Pfd. 1 Mk. reicht 34 Tage für ein  
Schwein. Zu haben in Groß-Strehlitz:

E. G. F. Schreiber's Erben,

Broskau: C. Niedoba. Apotheke.

## Rudolf Müller

Gross - Strehlitz.

**Bier-Verkauf-Geschäft**

offerirt in besten Qualitäten

aus den Brauereien von E. Haase, in Breslau

**ff. Lager-Bier, hell und dunkel**  
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schloßbrauerei in Tost:

**Märzen-Lager-Bier,**

**helles Lager-Bier in Gebinden**  
und Flaschen.

Aus der Brauerei C. Bähnisch, in Grätz:

**ff. Gräzer-Bier in Flaschen.**

Aus der Export-Brauerei von Carl Petz.

in Culmbach:

**vorz. Culmbacher-Bier**

in Gebinden und Flaschen.

**Weizenbier in Flaschen.**

Lieferungen prompt franko ins Haus.

Eis, erhält die werthe Kundschaft gratis  
und franco zugesandt.

Alle Biere werden zu möglichst billigen  
Preisen abgegeben.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen

**Rybniker Lagerbier** } von  
(Prima Tafelbier) Hermann Müller

**Rybniker Bock-Ale** } Rybnitz,

**Haase-Lagerbier (hell und dunkel)**  
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

**Münchener Löwenbräu (hochfein)**  
(in Gebinden von 10 Litern ab)

**Culmbacher Exportbier**  
(vielseitig prämiirt)

**Pilsner Bier** (in Flaschen und Fässern)  
aus dem bürgerlichen Brauhause in Pilsen.

**Deutscher Porter,**

**Englisch Porter** } von Barday

„ **Pale-Ale** } Perkins & C, London  
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu  
empfehlen.)

**Gräzer Gesundheitsbier**

von C. Baenisch, Grätz

**Selter von Dr. Struve & Soltmann**  
Breslau.

Bemerke gleichzeitig, daß die Biere bei mir  
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,  
sodasß ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-  
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

## J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

## Druckauschuß

in großen Bogen, schön weiß und glatt  
zum Einpacken von Fleisch, Wurst zc.

**pro Pfund 15 Pfennig**

empfehlt

**Georg Hübner,**

Papierhandlung.